

Beitragsordnung

Gemäß § 4, Abs. 1 der Satzung des „Vereins zur Förderung des Caritas Wohnheim Rotbach e.V.“ werden in der Beitragsordnung die Höhe und die Art der Mitgliedsbeiträge geregelt.

Mitgliedsbeiträge:

Natürliche Personen:	50,-- €	Jahresbeitrag
Ehegattenbeitrag: (gilt auch für in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende Mitglieder).	75,-- €	Jahresbeitrag
Juristische Personen/Firmen	100,--€	Jahresbeitrag
Gemeinden/Städte, Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentl. Rechts	100,--€	Jahresbeitrag
Vereine und Verbände	50,--€	Jahresbeitrag

Die Jahresbeiträge sind **Mindestbeiträge** und können von jedem Mitglied in beliebiger Höhe freiwillig über den Mindestbeitrag erhöht werden. Will das Mitglied die freiwillige Erhöhung später rückgängig machen so ist dies schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Ab dem folgenden Beitragsjahr gilt dann der Mindestbeitrag.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts wird der volle Jahresbeitrag fällig.

Der Ehegattenbeitrag wird allen in Ehegemeinschaft lebenden Mitgliedern ohne Antrag gewährt sofern der Beitrag von einem gemeinsamen Konto bezahlt wird.

Soll der Mitgliedsbeitrag durch Sach- oder Dienstleistungen erbracht werden ist dies in jedem Fall mit dem Vorstand abzustimmen. Für den Wertansatz ist der ortsübliche Verkehrswert für die Sach- oder Dienstleistung anzusetzen.

Dem Aufnahmeantrag muss eine Einzugsermächtigung beiliegen. Der Aufnahmeantrag wird erst dann bearbeitet, wenn diese vorliegt.